

5. GLOBALISIERUNG UND ENTGRENZUNG DES RECHTS

Joachim Rieß

Baustellen globaler Architekturen des Rechts

Die Entgrenzung rechtlicher Regulierung

Die Globalisierung ist in vielen Lebensbereichen der Industriegesellschaften greifbar. So eingängig der Globalisierungsbegriff erscheint, so diffus und unübersichtlich wird er in der konkreten Analyse. Ulrich Beck charakterisiert die Dimensionen der Globalisierung aus soziologischer Sicht folgendermaßen:

1. Geographische Ausdehnung und zunehmende Interaktionsdichte des internationalen Handels, die globale Vernetzung der Finanzmärkte und der Machtzuwachs transnationaler Konzerne,
2. die informations- und kommunikationstechnologische Dauerrevolution,
3. die universal durchgesetzten Menschenrechte,
4. die Bilderströme der globalen Kulturindustrien,
5. die postinternationale, polyzentrische Weltpolitik – neben den Regierungen gibt es an Macht und Zahl zunehmende transnationale Akteure (Konzerne, Nicht-Regierungsorganisationen, Vereinte Nationen),
6. die Fragen der globalen Armut,
7. der globalen Umweltzerstörung und
8. transkultureller Konflikte am Ort. (Beck, S. 29)

Diesen Umbruchprozessen muss sich das Recht stellen und es ist ihnen zugleich fundamental unterworfen. Die nationalstaatlich geprägten Rechtskulturen geraten immer mehr in eine globale Vernetzung.

Die Beiträge im folgenden Kapitel markieren zum einen derartige Bruchstellen des Rechts vor dem Hintergrund der Globalisierung und stellen zum anderen Konzepte auf verschiedenen Rechtsgebieten vor, die diese Fragestellung aufgreifen. Diese Darstellung kann nur eine unvollständige Aufnahme sein, die sich zusammenfügt aus dem fachlichen Hintergrund der Autoren, die mit Prof. Büllesbach die fachliche und kollegiale Diskussion um diese Veränderungsprozesse in besonderer Weise verbindet.

Verlust der nationalstaatlichen Souveränität

Es lassen sich mehrere Fäden aufnehmen. Einen Teil der Beiträge verbindet der rechtskulturelle Umgang mit einem globalen Anspruch auf Menschenrechte und deren Implementierung in internationale Systeme und Regulierungssysteme. Diese Beiträge verbindet die Frage der Souveränität. Das Territorialprinzip, der Bezugsrahmen nationalstaatlicher Souveränität und demokratischer Legitimation wird durch Globalisierung entgrenzt. Zuneh-

mende multinationale Konfliktinterventionen erfordern eine Lösung der Frage internationaler gerichtlicher Sanktion bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die Konfliktparteien.

Ein weiterer Faden lässt sich zu einer Vielzahl neuer Regelungstatbestände aufnehmen, die aus der »Dauerrevolution der Informations- und Kommunikationstechnologien« resultieren. Viele Staaten sehen sich gezwungen, in ihre Rechtssysteme neue Regelungstatbestände wie Privacy Rights einzuführen, die sich sowohl auf den Schutz der Betroffenen als auch auf die Spielregeln im Umgang mit elektronischen Informationen beziehen. Dabei stellen sich Fragen der Rechtskultur, des anzuwendenden Rechts und der Rechtsdurchsetzung angesichts der Globalisierung der Märkte bis zum Verbraucher. Über das Internet erhält der Nutzer direkten Zugang zu Informations- und Kommunikationsangeboten und Märkten, auf dem andere Gesetze und Regeln gelten als in dem territorialen Umfeld, in dem der Nutzer beheimatet ist. Der Staat kann hier seinen Bürgern kaum noch Schutz bieten. Bruchstellen, an denen ebenfalls unterschiedliche Rechtskulturen aufeinandertreffen.

Europa erlebt diesen Transformationsprozess in der Europäischen Union in einem historisch beachtenswerten Projekt der politischen und rechtlichen Steuerung, in der die nationale Souveränität von den Mitgliedstaaten schrittweise aufgegeben wird. Trotz eines bereits eingeübten rechtlichen Instrumentariums innerhalb der Mitgliedstaaten hat Europa die Frage einer neuen Verortung der Souveränität noch nicht beantwortet.

Der Verlust nationalstaatlicher Souveränität ist keine europäische Fragestellung. Sie stellt sich weltweit angesichts der fundamentalen Globalisierungsprozesse. Multinationale Abkommen lassen sich üblicherweise nur langwierig und schwerfällig händeln und erscheinen angesichts der Geschwindigkeit der technik- und marktgetriebenen Veränderungsprozesse zu schwerfällig.

Transnationale Akteure als Handelnde einer globalen Öffentlichkeit?

Unterhalb nationalstaatlicher Vereinbarungen entwickeln sich neue transnationale Akteure und neue Regelungsinstrumente wie: Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, Codes of Conduct von Unternehmen und Branchen, Zertifizierungsverfahren, Alternative Streitschlichtungsverfahren. In der »Initiative Global Business Dialog (GBD)« arbeiten Unternehmen, die global tätig sind, an dem Thema E-Commerce zusammen. Als Ergebnis haben sie eine Reihe von Dokumenten zu verschiedenen Themen verabschiedet. Diese Dokumente verstehen sich als Anregung – sowohl an betroffene Unternehmen als auch an die Gesetzgeber – zur Gestaltung der Rahmenbedingungen des E-Commerce. Die Dokumente beziehen sich auf Alternative Dispute Resolution, Summary of Recommendations, Affecting Consumer Confidence, Cyber Security and Cyber Crime, Digital Bridges Task Force, Intellectual Property Rights – Model IPR-Specific Notice and Takedown Procedures, Protection of Personal Data, Taxation, Trademark und Trade.

Solche Initiativen erfolgen auch im Rahmen der OECD und UNCITRAL mit dem Ansatz, weltweit ähnliche Prinzipien zu etablieren. Dem liegt die Hoffnung zugrunde, dass solche Prinzipien, die sich zunächst interkulturell entwickeln, letztendlich auf die legislativen Prozesse in den verschiedenen Nationalstaaten rückwirken oder/und in Selbstregulierungsverfahren einfließen.

Zu den Akteuren der globalen Öffentlichkeit gehören natürlich auch die vielen kritischen NGOs zur Globalisierungs-, Umwelt- und Menschenrechtspolitik, die gewissermaßen die globale Opposition stellen.

Selbstregulierung, eine neue Form des kategorischen Imperativs in globalen Gesellschaften?

Selbstregulierungsinstrumente werden bereits umfangreich auf dem Markt eingesetzt. Viele Online-Angebote enthalten Privacy- und Consumer Confidence Statements. Weitergehend geben sich einige Unternehmen Codes of Conduct, mit denen sie sich als Unternehmen verpflichten, bestimmte Verhaltensregeln im Wege der Selbstverpflichtung einzuhalten.

Diese Instrumente erlauben flexible, sachnahe Regelungen, beruhen auf dem Prinzip der Selbstbindung und sind nicht territorial beschränkt. Auf diesem Wege könnte es möglich sein, Wertmaßstäbe, Prinzipien, Standards und Verfahren festzulegen, die eine globale Transparenz und Orientierung bieten.

Es bleibt die Frage der Legitimität und der Durchsetzbarkeit. Die Geeignetheit derartiger Instrumente wird sich daran beurteilen lassen müssen, ob sie für die Betroffenen transparent, vertrauenswürdig, kontrollierbar und durchsetzbar sind. Die Vertrauenswürdigkeit und Durchsetzbarkeit kann je nach Regulierungsphilosophie durch mehr oder weniger staatlich oder durch den Markt regulierte Verfahren erreicht werden. Die Vergabe von Qualitätszertifikaten kann staatlich reguliert oder im Wettbewerb erfolgen. Hier wird es auf Beteiligungsformen ankommen, die durch die Marktbeteiligten legitimiert und akzeptiert werden.

Generalklauseln zur Selbstregulierung – erste Bausteine entgrenzten Rechts ?

Selbstregulierungsverfahren werden bereits vom Gesetzgeber in gesetzliche Regulierungen generalklauselartig incorporiert. So sehen Art. 16 des E-Commerce-Gesetzes und Art. 27 der EG-Datenschutzrichtlinie vor, dass Branchen und Verbände ihren Bereich selbst regulieren können. Diese Codes of Conduct können die Akteure von der EU-Kommission auf ihre Entsprechung mit den EU-Richtlinien hin überprüfen lassen, um dann eine Art offizielle Anerkennung zu erhalten. Hier wird ein neues gesetzliches Instrument eingeführt. Die einzelnen Bereiche sollen ihren Verhaltenskodex selbst regulieren und können eine Quasilegitimation durch die EU-Kommission erhalten. Die niederländi-

sche Gesetzgebung kennt seit längerem Gesetze, die Bedingungen für zukünftige gesetzliche Regulierungen setzen, falls die Unternehmen innerhalb einer gesetzten Frist nicht Verhaltens-Codices etablieren. Das im deutschen Datenschutzgesetz vorgesehene freiwillige Datenschutzaudit, das im Gutachten des Bundesministeriums des Innern zur »Modernisierung des Datenschutzrechtes« weiterentwickelt wird, ist dagegen mehr eine Selbstregulierung der staatlichen Aufsicht.

Basierend auf Art. 25 der EU-Richtlinie wurden zwischenstaatlich garantierte Verhaltensregeln, wie z.B. die »Safe Harbour Principles« zwischen den USA und der Europäischen Union vereinbart. Es wurden Datenschutzprinzipien vereinbart, denen sich jene Firmen unterwerfen können, die Daten aus Europa erhalten. Das Department of Commerce führt eine Art Zertifizierung durch und nimmt die Aufsicht wahr.

Dies könnten Bausteine für die Verzahnung traditioneller territorial gebundenen Rechts mit globalen, d. h. nicht territorial gebundenen Selbstverpflichtungen von Verbänden, multinationalen Unternehmen oder Institutionen sein, die sich als entgrenztes Recht bezeichnen lassen. Angesichts des Souveränitätsverlustes des Nationalstaates scheint es lohnend, derartige nicht territorial gebundene Instrumente weiterzuentwickeln und kritisch zu diskutieren.

Literatur:

Ulrich Beck, Was ist Globalisierung, Frankfurt a. Main 1997.